

# Eidg. Patentschriften-Sammlung der SBZ

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **67 (1949)**

Heft 17

PDF erstellt am: **25.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-84046>

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

### Dritter Preis, Nr. 4, Willi Kehlstadt (Bilder siehe S. 239)

#### Situation

Die Lage der projektierten Bauten auf dem Teilstück südlich der Allee ist an und für sich gut, weil damit der nördliche Hauptteil des Areals für spätere Bauten zur Verfügung steht. Der Vorschlag für die Gesamtüberbauung ist zu dicht und beeinträchtigt den Zusammenhang zwischen den Grünflächen auf der nördlichen und südlichen Geländehälfte. Vor allem ist die Ersetzung des Verwalterbaues durch einen dem Kinderheim vorgelagerten Neubau unerwünscht. Die Aufreihung der beiden Gebäude für Kinderheim und Altersheim längs der Allee riegelt den Park gegen den Dorfkern von Riehen ab, was zu bedauern ist.

#### Organisation der Grundrisse

**Altersheim:** Die vorgeschlagene Lage des dreigeschossigen Baues mit geräumiger, mit dem bestehenden Altersheim gemeinsamer Gartenfläche ist denkbar. Klarer, konzentrierter Grundriss. Schöne Lösung der Eingangshalle mit Durchblick in den Garten. Der gedeckte Sitzplatz im Freien ist zu weit vom Haus entfernt. Der Vorschlag einer einzigen Küche, welche auch das Personal des Kinderheimes bedienen soll, ist prüfenswert.

**Kinderheim:** Zu nahe an der Allee gelegen. Schöne Spielwiese auf der Südwestseite, leider unter Opferung der kleinen Terrainerhöhung gegen die Strasse zu. Die Qualität des Grundrisses ist nicht so gut wie beim Altersheim. Die beiden Eingänge und Treppenhallen sind zu gleichwertig. Die Spielterrassen sind in der vorgeschlagenen Form nicht brauchbar. Das Vorziehen eines Gebäudetракtes mit Personalräumen auf der Südseite gegen das Altersheim ist als Lärmschutz zu begrüssen. Der Vorschlag für die Zweiteilung der Küche wäre zu prüfen.

**Haus für Ferienschwestern:** Die Lage am Südostrand des Parkes ist denkbar; unerwünscht sind die vorgelagerten Nebengebäude an der Rössligasse für Heizung, Garagen und Verwaltung. Guter und wirtschaftlicher Grundriss. Die Anordnung des Pritschenlagers im einstöckigen Anbau ist gut, die spätere Erweiterung möglich.

**Umbau der bestehenden Gebäude:** Der Verfasser hat sich mit dieser Frage nicht sehr intensiv beschäftigt. Der Anbau am Verwalterhaus ist überflüssig.

#### Kubischer Aufbau und Architektur

Der kubische Aufbau und die architektonische Durchbildung bieten nicht die selben Qualitäten wie die Grundrisskonzeptionen. *Kubikinhalt:* Altersheim 7782, Kinderheim 8161, Haus für Ferienschwestern 4021, total 19964 m<sup>3</sup>.

### Vierter Preis, Nr. 3, Otto Senn (Bilder siehe S. 240)

#### Situation

Anerkennenswerter Versuch einer lockeren Eingliederung der projektierten Bauten in den schönen Park. Leider werden aber dabei die Bauten zu sehr auf dem Gelände zerstreut. Dies gilt besonders für die Lage des Hauses für Ferienschwestern, wodurch die Erstellung späterer Bauten auf der nördlichen Hälfte des Parkes sehr erschwert wird. Während die Lage des Altersheims hingenommen werden kann, ist diejenige des Kinderheims mit seinem Lärm in der Nähe des bestehenden Altersheims wenig günstig.

#### Organisation der Grundrisse

**Altersheim:** Konzentrierter Grundriss mit klaren Raumgruppen. Unklar sind die beiden gleichwertigen Eingänge und etwas unbefriedigend die Raumfolge. Die Aufenthaltsräume für das Personal liegen schattig, die Belichtung der darunterliegenden Küche ist ungenügend.

**Kinderheim:** Die Gruppierung der Räume ist ähnlich T-förmig durchgeführt wie beim Altersheim. Der Zugang in der Nähe des bestehenden Altersheimes ist nicht erwünscht. Der allseitig abgeschlossene Gartenhof auf der Südostseite ist räumlich schön und betrieblich vorteilhaft. Die Lage der Küche im Westwinkel samt der Eingangsrampe neben dem Haupteingang ist zu beanstanden. Der Raum für die Nachtwache liegt sehr ungünstig.

**Haus für Ferienschwestern:** Die ungeeignete Lage bedingt eine grosse Lichtung des wertvollen Baumbestandes. Der Bau erscheint sowohl im Grundriss wie im Aufriss nur organisch, wenn seine vorgesehene Erweiterung durchgeführt ist. Bei im übrigen klarer Grundrissdisposition ist der Wohnraum, der der etwas überdimensionierten Halle vorgelagert ist, ungelöst.

Die auf zwei Geschosse verteilten Pritschenlager sind betrieblich ungünstig.

**Umbau der bestehenden Gebäude:** Ein Umbau der bestehenden Oekonomiegebäude an der Rössligasse ist nicht studiert worden. Beachtenswert ist der Vorschlag für den Umbau des Wilhelm-Sarasin-Iselin-Hauses. Allerdings ist der Speisetransport von der zu weit entfernten Küche im neuen Altersheim problematisch.

#### Kubischer Aufbau und Architektur

Sympathische, dem Zweck der Gebäude entsprechende, einfache und masstäbliche Formgebung. Einzelheiten sind nicht gelöst. *Kubikinhalt:* Altersheim 7850, Kinderheim 7468, Haus für Ferienschwestern 3899, total 19217 m<sup>3</sup>.

Diese Beurteilung der Projekte und die Besichtigungen des Baulandes lassen das Preisgericht zu folgenden Erkenntnissen kommen:

Die projektierten Bauten werden mit Vorteil auf den südöstlichen Teil des Parkgeländes gestellt. Dadurch wird die nördliche Hälfte des Terrains für weitere Bauten freigehalten und eine zusammenhängende grosse Parkfläche mit wertvollem Baumbestand bleibt erhalten. Die charakteristische Lindenallee muss in die Konzeption einbezogen werden. Der räumliche Zusammenhang zwischen dem Park und dem Dorf Riehen soll möglichst nicht abgeriegelt werden. Bei einer späteren Gesamtüberbauung des Areals ist ein hoher Baukörper (Spital) am Nordrand ohne entscheidende Beeinträchtigung des Parkes denkbar.

Von den projektierten Bauten wird das *Altersheim* am besten nördlich des Haupteingangs an der Rössligasse vorgesehen. Diese Lage erlaubt die Durchbildung eines mit der Strasse in Verbindung stehenden Gartenhofes, was dazu beitragen dürfte, diesem Bau den erwünschten Heimcharakter zu geben. Das *Kinderheim* sollte richtigerweise in die Westecke des Areals mit guter Verbindung zur Baselstrasse, zum Dorf und in genügendem Abstand von den übrigen Heimen zu liegen kommen. Die Gegebenheiten an dieser Stelle des Parkes erlauben, eine intime und aufgelockerte Bauanlage zu schaffen, die den Masstab des Kindes berücksichtigt. Für das *Haus der Ferienschwestern* ist eine ruhige Lage erwünscht mit kurzer Distanz zum Mutterhaus. Dafür ist der Teil des Parkes südlich des Wilhelm-Sarasin-Iselin-Hauses geeignet.

Diesen Forderungen kommt das Projekt Nr. 6, insbesondere mit der Stellung der Bauten, am nächsten, während das Projekt Nr. 2 in der masstäblichen Gliederung und architektonischen Haltung dem Charakter von Heimbauten im Park am ehesten gerecht wird.

Auf Grund dieser Erwägungen gelangt das Preisgericht zur Rangordnung und Preisverteilung [die in der SBZ 1948, Nr. 7, S. 108 veröffentlicht sind].

Das Preisgericht schlägt der Diakonissenanstalt für das weitere Vorgehen folgende Massnahmen vor:

1. Die Situation von Projekt Nr. 6 ist der weiteren Bearbeitung zu Grunde zu legen.
2. Der Verfasser von Projekt Nr. 6 soll mit der weiteren Bearbeitung der Projektierung für das Altersheim, das Haus für Ferienschwestern und die Umbauten längs der Rössligasse beauftragt werden.
3. Der Verfasser von Projekt Nr. 2 soll mit der weiteren Bearbeitung des Kinderheimes und des Umbaues Baselstr. 88 beauftragt werden.
4. Die beiden Beauftragten sollen bei der weiteren Planung der Gesamtsituation und bei der Gestaltung der äusseren Architektur miteinander Fühlung behalten.

#### Das Preisgericht:

Dr. H. Iselin Pfr. Rud. Stüchelberger Arch. Arthur Dürig  
Arch. Paul Vischer Arch. A. H. Steiner (Stadtbaumeister, Zch.)

## Eidg. Patentschriften-Sammlung der SBZ

DK 347.771 (494)

Seit Inkrafttreten des schweizerischen Patentgesetzes im Jahre 1888 werden vom Eidg. Amt für geistiges Eigentum der Redaktion der «Schweiz. Bauzeitung»<sup>1)</sup> die neuerschienenen Patentschriften jeweils periodisch zugestellt. Seit geraumer

<sup>1)</sup> Deren Gründer, Ing. A. Waldner, hatte sich auf dem Boden der G. E. P. zusammen mit Ing. Emil Blum und Ing. G. Naville um das Zustandekommen unserer Patentgesetzgebung grosses Verdienst erworben. Näheres siehe im Nachruf auf Ing. E. Blum in «SBZ», Band 93, S. 242\* (11. Mai 1929).



Zeit ist diese heute auf 257 000 Nummern angewachsene Sammlung im Patentanwaltsbureau E. Blum & Co. in Zürich (Bahnhofstrasse 31, Eingang Peterstrasse) untergebracht, und zwar chronologisch wie auch nach Gruppen und Untergruppen geordnet, wodurch das Aufsuchen beliebiger Patentschriften sehr erleichtert wird. Die Sammlung wird im Bibliothekraum der Firma in übersichtlichen Regalen aufbewahrt und steht dort den Mitgliedern der G. E. P. und des S. I. A. sowie den Studierenden der ETH und weiteren Interessenten während der üblichen Bürostunden jederzeit zu freier Benützung zur Verfügung; der Raum ist völlig ungestört vom Bureau der Firma, enthält einen Arbeitstisch, sowie die eigene Bibliothek der Firma, die diese ihrerseits den Benützern in entgegenkommender Weise ebenfalls zur Verfügung stellt.

Auf diese Gelegenheit zum Studium der Patentliteratur seien alle Interessenten deshalb aufmerksam gemacht, weil das Arbeiten durch die getroffene sachgemässe Sortierung, im Gegensatz zu andern Bibliotheken, hier besonders erleichtert wird.

## Trockenheit und Energiemangel im Winter 1948/49

DK 621.311 (494)

Nach einer Mitteilung des Verbandes Schweizerischer Elektrizitätswerke

Der Winter 1948/49 wurde am 1. Oktober mit einem Speichervorrat von 1114 Mio kWh oder 97% angetreten. Die Wasserführung der Flüsse lag schon damals unter dem langjährigen Mittel. Das Ausbleiben von Niederschlägen liess sie in der Folge rasch zurückgehen: so führte der Rhein bei Rheinfelden beispielsweise im Oktober nur 70%, im November nur 63% und im Dezember nur 56%, im Mittel der Monate Oktober bis und mit März nur 60% des langjährigen Mittels dieser Monate. Die Tatsache, dass die Wasserführung in den letzten 90 Jahren nur noch dreimal ungefähr ebenso gering, aber nie geringer gewesen ist als im vergangenen Winter, zeigt die Ausnahmestellung, die dieser Winter wasserwirtschaftlich eingenommen hat. Der entsprechende Produktionsausfall der Laufkraftwerke brachte eine zu starke Beanspruchung der Speichervorräte, sodass durch Einschränkungen ihre vorzeitige Erschöpfung verhindert werden musste. Hier ist daran zu erinnern, dass im normalen Winterhalbjahr  $\frac{3}{4}$  der benötigten Elektrizitätsmengen aus Laufkraftwerken beschafft werden müssen, während nur  $\frac{1}{4}$  in Speicherkraftwerken erzeugt werden kann.

Unter diesen Umständen wurden schon frühzeitig alle Möglichkeiten der thermischen Elektrizitätserzeugung herangezogen, wodurch man bis 9% des eingeschränkten Verbrauchs decken konnte. Die immer schärferen Einschränkungen konnten erst aufgehoben werden, als die auch in den höheren Lagen einsetzende Schneeschmelze den Stauseen in den Voralpen neue Zuflüsse brachte.

Wieviel Elektrizität hat uns im Laufe des Winters gefehlt? Nimmt man an, dass in den Monaten Januar, Februar und März dieses Jahres der Energieverbrauch um rd. 6% höher gewesen wäre als in den entsprechenden und uneingeschränkten Monaten des letzten Jahres, so ergibt sich ein Fehlbetrag von rd. 330 Mio kWh. Im vergangenen Winter konnten also 8 bis 9% des Bedarfs nicht befriedigt werden. Dieser Fehlbetrag wäre reichlich gedeckt gewesen, wenn unsere Flüsse eine mittlere Wasserführung aufgewiesen hätten. Auch mit einem um 330 Mio kWh grösseren Speichereinhalte wäre der vergangene Winter ohne Einschränkungen vorübergegangen. Dass die Einschränkungen in noch erträglichem Rahmen gehalten und insbesondere die zeitweise Unterbrechung der Versorgung in ganzen Gebieten umgangen werden konnten (wie das im Ausland immer wieder vorkam), ist u. a. dem guten Einhalten der Einschränkungsvorschriften durch die Konsumenten zu verdanken, sowie auch der gegenseitigen Aushilfe der Produktions-Unternehmungen.

## MITTEILUNGEN

Neuere Anwendungen des Vorspannbetons nach System Freyssinet schildert Ing. M. Lalande in zwei bedeutungsvollen Artikeln im Januar- und Februar-Heft von «Travaux». An eindrucksvollen Anwendungsbeispielen werden in allen Einzelheiten und reich bebildert gezeigt: Brücken- und Hafenbauten,

Flugpisten, Fangdämme mit vorgespannten Jochen, verankerte Wehrpfeiler, Wehrbrücken, aus Betonelementen zusammengesetzte Düker, Stollenverkleidungen, Wasserreservoirs, Deckenbalken, Eisenbahnschwellen. Ing. Lalande glaubt fest an die von Ing. Freyssinet vor acht Jahren abgegebene Erklärung, wonach aller Eisenbeton durch Vorspannbeton ersetzt werden könne, und schreibt die ständig zunehmende Verwendung der Vervollkommnung und Vereinfachung der Spann- und Verankerungs-Vorrichtungen zu. — In einem kurzen, abschliessenden Artikel zeigt Ing. Freyssinet nicht nur weitere interessante Vorspannbeton-Anwendungen, wie beispielsweise ein 1200 m langes Versuchsbassin in Toulon und eine 400 m lange Brücke in Rio de Janeiro, sondern erläutert instruktiv, wie sich bei ihm seit 1903 die Vorspann-Idee entwickelt hat. Er weist auch auf verschiedene Fabrikations-Einzelheiten hin, die seines Erachtens noch Verbesserungsbedürftig sind, wie beispielsweise die Beton-Schalungen, das Beton-Vibrieren, die Stahldraht-Qualität, die Draht-Isolierung, die Vorspann-Vorrichtungen, und erwähnt einige Punkte, hinsichtlich derer die bessere theoretische Erfassung wünschenswert wäre.

**Untertag-Gasgewinnung.** Bereits im Jahre 1868 hatte William Siemens in England und etwa 20 Jahre später ein russischer Chemiker namens Mendelejew vorgeschlagen, minderwertige Kohlen unter Tag zu vergasen und das Gas über Tag aufzufangen. Ueber die heute namentlich in Russland verwendeten Verfahren für diese Arbeitskräfte sparende Energie-Gewinnungsart, die dort vereinzelt über das Versuchsstadium hinaus sich entwickelt zu haben scheint, berichtet Dipl. Ing. P. Struck, Karlsruhe, in «Z. VDI» 1948, Nr. 7, S. 209. Ausser in Russland sind auch anderswo Versuche in dieser Richtung unternommen worden. So steht in der Nähe von Gorgas, im Staate Alabama, USA, eine kleinere Versuchsanlage im Betrieb, über die eingehend berichtet wird. Die Schwierigkeit besteht im Steigern des Heizwertes auf eine dem Verwendungszweck angemessene Höhe. Im Kohlenbergwerk Bois-la-Dame in Belgien werden nach einem besonderen Verfahren täglich 200 000 m<sup>3</sup> Gas von 2000 bis 2500 kcal/m<sup>3</sup> erzeugt. Die Vergasung unter Tag kommt in erster Linie nur für sonst nicht abbauwürdige, junge Kohlen mit hohem Anteil an flüchtigen Bestandteilen in Frage. Koks, Teer, Benzol, Ammoniak usw. werden nicht ausgebeutet und sind verloren.

**Die Konsolidierung eines schadhaften Lagerhaus-Betonbodens in Brooklyn, N.Y.,** mittels Mörtelinjektionen in den Baugrund, ist in «Eng. News-Record» vom 17. Februar eingehend beschrieben. Da der Lagerhaus-Betrieb nicht unterbrochen werden durfte, musste völlig staubfrei gebohrt werden, was durch kleine, niedrige Arbeitsbühnen mit luftdicht abgeschlossener Bohröffnung erreicht wurde. Die Injektionen wurden mittels 1 1/4"-Rohren mit Gummimanschette in Bodenplattenhöhe und mit beweglicher Spitze durchgeführt, wobei alle benötigten Maschinen ausserhalb des Gebäudes aufgestellt waren. Die behandelte Bodenfläche von etwa 4000 m<sup>2</sup> benötigte 340 Bohrlöcher.

**Keine galvanisierten Rohre abbiegen!** Im «Monatsbulletin» des Schweiz. Vereins von Gas- und Wasserfachmännern (SVGW) Nr. 1, vom Januar 1949 berichtet Dipl. Ing. H. Zollikofer über Versuche an galvanisierten Röhren, die bei der Verlegung abgebogen worden sind. Da beim Biegen der dünne Zinküberzug verletzt wird, kommt die Installations- und Normenkommission des SVGW zum Schluss, es sei in Uebereinstimmung mit den geltenden Leitsätzen für Gas- und Wasserinstallationen das Abbiegen verzinkter Rohre in Installationen zu verbieten.

**Amerikanischer Modellzug für sehr hohe Geschwindigkeit.** An der Eisenbahnmesse in Chicago von 1948 fand das in Naturgrösse ausgeführte Modell eines Leichtschnellzugwagens grosse Beachtung, das für Geschwindigkeiten bis 240 km/h vorgesehen ist und sich durch kleines Gewicht pro Sitzplatz und besonders niedrige Lage des Schwerpunktes auszeichnet. Nähere Angaben mit Bildern finden sich in «The Railway Gazette» vom 18. März 1949.

**Die Berechnung von Glockenstühlen** wird von Ing. E. Schneider in Heft 12 von «Bauplanung und Bautechnik» am Beispiel eines dreifachen Glockenstuhles erläutert. Mit den aus den dynamischen Wirkungen abgeleiteten statischen Kräften wird die Berechnung eines praktischen Falles mit